



**Ökolöwe**  
Umweltbund Leipzig e.V.

# Lärmschutz für ein lebenswertes Leipzig

**Stellungnahme des Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V. zur 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplans (LAP)**

**Juli 2021**

## **JETZT STARKMACHER\*IN WERDEN**

Wir wollen auch weiterhin alle wichtigen verkehrspolitischen Themen intensiv begleiten und für gute Rahmenbedingungen für nachhaltige Mobilität in Leipzig kämpfen. Dafür brauchen wir Sie!

Unterstützen Sie unsere Arbeit für nachhaltige Mobilität und Stadtentwicklung dauerhaft. Ihre regelmäßige Spende sichert unsere kontinuierliche Arbeit und gibt uns Planungssicherheit für langfristige Projekte und kurzfristige Aktionen gleichermaßen.

weitere Informationen unter: [www.oekoloewe.de/foerderspenderin-werden.html](http://www.oekoloewe.de/foerderspenderin-werden.html)

## Einleitung

Der erste Leipziger Lärmschutzplan wurde 2013 beschlossen und hatte auch da schon eine lange Vorgeschichte. Seit 2005 besteht die gesetzliche Pflicht, diese Pläne aufzustellen. Die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans (LAP) wurde 2020 beschlossen. Jetzt im Juli 2021 erfolgt die Beteiligung zur 2. Fortschreibung, noch bevor alle wesentlichen Maßnahmen aus dem bereits bestehenden Lärmaktionsplan umgesetzt worden sind. Laut Umsetzungsbericht wurden **77 Prozent** der beschlossenen Maßnahmen aus dem LAP und der 1. Fortschreibung **nicht bzw. noch nicht umgesetzt**.

Die Kernforderung in dieser Stellungnahme des Ökolöwen besteht daher darin, zumindest ALLE straßenverkehrsrechtlichen **Maßnahmen** (insb. Tempo 30) aus dem Lärmaktionsplan 2013 sowie aus der 1. Fortschreibung, **ab sofort und bis spätestens Mitte 2022 umzusetzen**. Es deutet sich an, dass wesentliche straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen (Anordnung Tempo 30) mit dieser Fortschreibung überschrieben und damit gelöscht werden sollen. Dies lehnen wir entschieden ab. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass ein Modellprojekt zur Regelumkehr für Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen eine breite Mehrheit im Rat gefunden hat. Wir müssen jedoch dringend darauf hinweisen, dass die Durchführung eines solchen Projekts angesichts der Konstellation im Bund mehr als unwahrscheinlich ist.

Mit dem Lärmaktionsplan hat die Kommune bereits längst ein Instrument in der Hand, mit dem sie seit 2005, spätestens jedoch seit 2013 an sämtlichen relevanten Hauptverkehrsstraßen Tempo 30 hätte durchsetzen können. Diese Möglichkeit wird durch die Verwaltungsspitze seit 2013 nicht genutzt. In diesem Zusammenhang wirkt die mediale Außendarstellung über ein etwaiges Modellprojekt auf Bundesebene verstörend. Wir fordern Sie auf, geeignete Tempo-30-Strecken auf Hauptstraßen im Lärmaktionsplan konkret zu benennen und zu beschließen.

In der vorliegenden 2. Fortschreibung sind über die straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen hinaus, im Wesentlichen die Punkte aus dem bereits bestehenden LAP übertragen worden. Desweiteren ist ein Großteil der Maßnahmen nachrichtlich aus anderen Plänen übernommen (Luftreinhalteplan, Nahverkehrsplan, Mobilitätsstrategie 2030). Zu diesen Punkten verweisen wir auf die detaillierten Stellungnahmen des Ökolöwen zum [Luftreinhalteplan](#), zum [Nahverkehrsplan](#) und zum [STEP Verkehr und öffentlicher Raum](#). Weiterhin haben wir mit dem [Machsleiser-Handbuch](#) eine Anleitung für die Auswahl konkreter Maßnahmen veröffentlicht, mit denen eine strategische Lärminderungsplanung implementiert werden kann. Wir empfehlen, die Auswahl einzelner Maßnahmen mit Hilfe des Handbuchs zu überprüfen.

Die Stellungnahmen des Ökolöwen zum ersten Lärmaktionsplan aus [2011](#) und [2013](#) sowie das [Positionspapier zu der ersten Fortschreibung](#) sind auch für diese zweite Planfortschreibung weiter zu berücksichtigen.

Auf einige neue Punkte aus der zweiten Planfortschreibung gehen wir nachfolgend weiter ein.

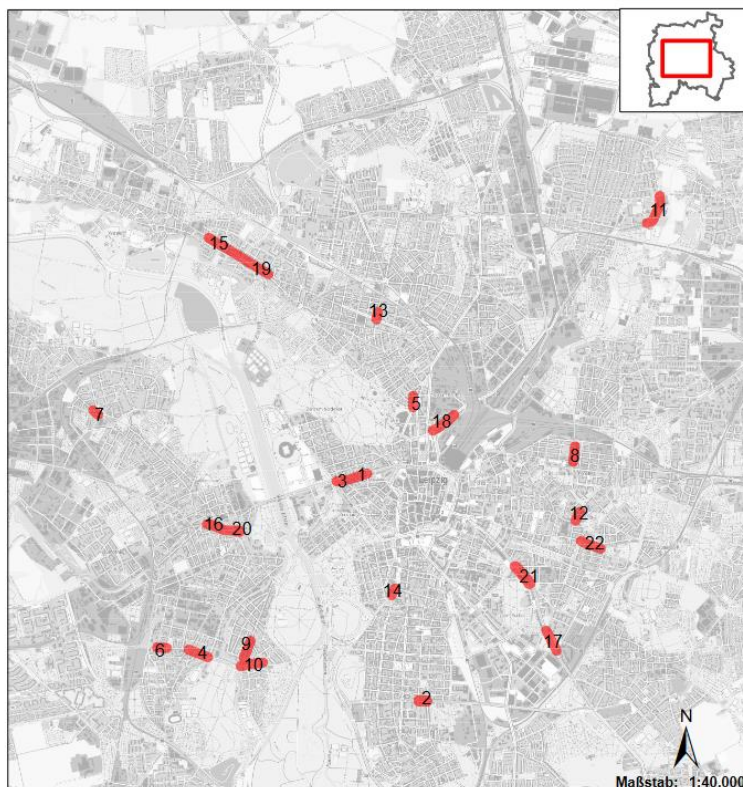
# Maßnahmen 2. Fortschreibung

## M 1 - Umsetzung der noch ausstehenden Maßnahmen mit Priorität aus dem LAP 2018

Hier wird auf Kapitel 6 Absatz 6 verwiesen. Die dort aufgeführten Maßnahmen sollen auch in der 2. Fortschreibung weiter festgeschrieben werden. In Kapitel 6 Absatz 6 ist jedoch nur eine kleine Auswahl der noch ausstehenden Maßnahmen mit Priorität aus dem bestehenden LAP aufgeführt.

- Dies lehnen wir ab. Es sind ALLE straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen aus dem bestehenden LAP (siehe nachfolgende Auszüge) in dem Absatz explizit aufzuführen! Die Anordnung von Tempo 30 in diesen Straßenabschnitten ist explizit zu benennen und konkret festzuschreiben. Die weiche Formulierung eines Prüfauftrags ist nicht akzeptabel. Die Maßnahmen sind mit Beschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplans anzuordnen und verwaltungsintern durchzusetzen. Mit Beschluss des Lärmaktionsplans setzt die Gemeinde das BlmschG direkt um. Die Kommunalverwaltung ist damit gegenüber der Straßenverkehrsbehörde weisungsbefugt.

Karte 1 Straßenabschnitte für Maßnahmen 1. Priorität



### Straßenabschnitte

Beurteilungspegel > 70 dB (A) tags und/oder > 60 dB (A) nachts und mehr als 20 Betroffene/ 100 m

1. Jahnallee (Ranstädter Steinweg bis Lessingstraße)
2. Richard-Lehmann-Straße (Bernhard-Göring-Straße bis Arthur-Hoffmann-Straße)
3. Jahnallee (Lessingstraße bis Friedrich-Ebert-Straße)
4. Antonienstraße (Zschochersche Straße bis Altranstädter Straße)
5. Nordplatz (Kickerlingsberg bis Roscherstraße)
6. Antonienstraße (Königerweg bis Gießerstraße)
7. Georg-Schwarz-Straße (William-Zipperer-Straße bis Pflingstweide)
8. Hermann-Liebmann-Straße (Eisenbahnstraße bis Meißner Straße)
9. Konneritzstraße (Schnorrstraße bis Oeserstraße)
10. Rödelstraße (Konneritzstraße bis Schleußiger Weg)
11. Kieler Straße (Tauscher Straße bis Samuel-Lampel-Straße)
12. Wurzner Straße (Dresdner Straße bis Lilienstraße)
13. Lindenthaler Straße (Elbselbstraße bis Georg-Schumann-Straße)
14. Dufourstraße (Friedrichstraße bis Wundtstraße)
15. Georg-Schumann-Straße (Sievogtstraße bis Annaberger Straße)
16. Lützner Straße (Goetzstraße bis Odermannstraße)
17. Prager Straße (Prager Straße 153 bis Kregelstraße)
18. Berliner Straße (Kurt-Schumacher-Straße bis Erich-Weinert-Straße)
19. Georg-Schumann-Straße (Kirschbergstraße bis Sievogtstraße)
20. Lützner Straße (Zschochersche Straße bis Goetzstraße)
21. Prager Straße (Oststraße bis Mühlstraße)
22. Zweinaundorfer Straße (Riebeckstraße bis Kohlgartenweg)

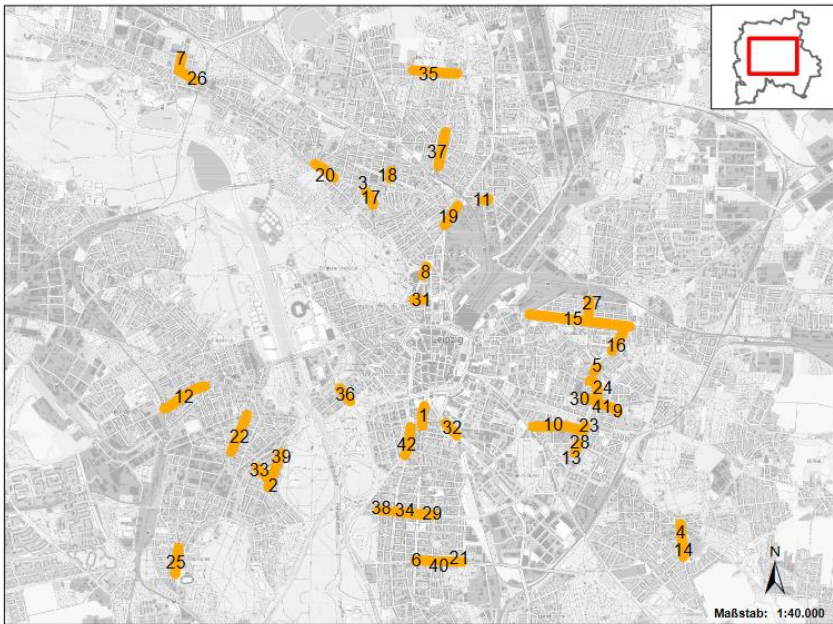
### Legende

Strassenabschnitte Priorität 1

Kartengrundlage: Darstellung auf der Grundlage der Lärmkartierung 2012 © Stadt Leipzig, Amt für Umweltschutz, WebGIS:SN Grau, © GeoDN

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise sind im Sinne des Urheberrechtsgesetzes nur mit der Quellenangabe und Genehmigung der Stadt Leipzig, Amt für Umweltschutz gestattet.

**Karte 2 Straßenabschnitte für Maßnahmen 2. Priorität**



**Straßenabschnitte**

Beurteilungspegel 67 dB (A) bis 70 dB (A) tags und/oder 57 dB (A) bis 60 dB (A) nachts

1. **Peterssteinweg**  
(Wilhelm-Leuschner-Platz bis Hänelstraße)
2. **Könneritzstraße**  
(Industriestraße bis Stieglitzstraße)
3. **Möckersche Straße**  
(Stockstraße bis Breitenfelder Straße)
4. **Zuckelhäuser Straße**  
(Hochhäuser Straße bis Sommerfelder Straße)
5. **Wurzner Straße**  
(Lilienstraße bis Hermann-Liebmann-Straße)
6. **Richard-Lehmann-Straße**  
(Karl-Liebknecht-Straße bis Bernhard-Göring-Straße)
7. **Linkelstraße**  
(Stammestraße bis Georg-Schumann-Straße)
8. **Pfaffendorfer Straße**  
(Ernst-Pinkert-Straße bis Kickerlingsberg)
9. **Zweinaundorfer Straße**  
(Kohlgartenweg bis Marienstraße)
10. **Oststraße**  
(Prager Straße bis Riebeckstraße)
11. **Theresienstraße**  
(Plafekornstraße bis Magdalenenstraße)
12. **Lützner Straße**  
(Marseburger Straße bis Engerstraße)
13. **Riebeckstraße**  
(Mühlstraße bis Kröbelstraße)
14. **Kolmstraße**  
(Holzhäuser Straße bis Kommandant-Prendl-Allee)
15. **Eisenbahnstraße**  
(Rosa-Luxemburg-Straße bis Torgauer Straße)
16. **Torgauer Straße**  
(Wurzner Straße bis Eisenbahnstraße)
17. **Menckestraße**  
(Berggartenstraße bis Platanenstraße)
18. **Lindenthaler Straße**  
(Eisbethstraße bis Georg-Schumann-Straße)
19. **Deilitzscher Straße**  
(Eutritzcher Straße bis Theresienstraße)
20. **Kirschberger Straße**  
(Bothesstraße bis Laubstraße)
21. **Richard-Lehmann-Straße**  
(Arnur-Hoffmann-Straße bis Altenburger Straße)
22. **Schlochersche Straße**  
(Karl-Heine-Straße bis Industriestraße)
23. **Riebeckstraße**  
(Eilenburger Straße bis Oststraße)
24. **Breite Straße**  
(Wurzner Straße bis Riebeckstraße)
25. **Dieskaustraße**  
(Schwarzstraße bis Windorfer Straße)
26. **Georg-Schumann-Straße**  
(Lückestraße bis Linkestraße)

- |  |   |  |
|--|---|--|
| 27. <b>Hermann-Liebmann-Straße</b><br>(Eisenbahnstraße bis Meißner Straße)       | 33. <b>Industriestraße</b><br>(Könneritzstraße bis Holbeinstraße)               | 39. <b>Könneritzstraße</b><br>(Holbeinstraße bis Industriestraße)                    |
| 28. <b>Riebeckstraße</b><br>(Oststraße bis Lipiusstraße)                         | 34. <b>Kurt-Eisner-Straße</b><br>(August-Bebel-Str. bis Karl-Liebknecht-Str.)   | 40. <b>Richard-Lehmann-Straße</b><br>(Bernhard-Göring-Str. bis Arthur-Hoffmann-Str.) |
| 29. <b>Kurt-Eisner-Straße</b><br>(Karl-Liebknecht-Str. bis Bernhard-Göring-Str.) | 35. <b>Max-Liebermann-Straße</b><br>(Franz-Mehring-Straße bis Virchowstraße)    | 41. <b>Zweinaundorfer Straße</b><br>(Riebeckstraße bis Kohlgartenweg)                |
| 30. <b>Täubchenweg</b><br>(Kippenbergstraße bis Breite Straße)                   | 36. <b>Marschnerstraße</b><br>(Ferdinand-Lassalle-Str. bis Käthe-Kollwitz-Str.) | 42. <b>Floßplatz</b><br>(Harkortstraße bis Paul-Gruner-Straße)                       |
| 31. <b>Uferstraße</b><br>(Pfaffendorfer Straße bis Löhstraße)                    | 37. <b>Virchowstraße</b><br>(Gottschallstraße bis Lützowstraße)                 |  |
| 32. <b>Windmühlenstraße</b><br>(Emilienstraße bis Bayerischer Platz)             | 38. <b>Kurt-Eisner-Straße</b><br>(Fockestraße bis August-Bebel-Straße)          |  |

**Legende**  
 Straßenabschnitte Priorität 2

Kartengrundlage: Darstellung auf der Grundlage der Lärmkartierung 2012 © Stadt Leipzig, Amt für Umweltschutz, WebatlasSN Grau, © GeoSN  
 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise sind im Sinne des Urheberrechtsgesetzes nur mit der Quellenangabe und Genehmigung der Stadt Leipzig, Amt für Umweltschutz gestattet.

**M 2 - Prüfung und Umsetzung der Lärmbrennpunkt-Maßnahmen**

In Maßnahme M 2 wird auf Anlage 6 Abs. 3 verwiesen. Dort ist eine Tabelle aufgeführt, die für die Prüfung verschiedener Maßnahmen freie Auswahl lässt – bis hin zur Nichtumsetzung. Die Tabelle benennt nur eine kleine Auswahl der relevanten Straßenabschnitte.

- Das Wort „Prüfung“ in M2 ist zu streichen. In der Beschreibung zu M2 sind die Wörter „...zu prüfen und, sofern realisierbar, anschließend...“ zu streichen.
- Die Kategorien „Tempo 30 tag und nachts“ und „Tempo 30 nachts“ sind in der Tabelle in Anlage 6 Abs. 3 beizubehalten. Alle anderen Kategorien sind aus der Tabelle zu entfernen. Diese sind jeweils in eine eigene Anlage, für andere Beschlusspunkte des LAP, zu überführen (z.B. Prüf-Kategorie Dialogdisplays als Anlage für Beschlusspunkt M 3 „Dialogdisplays“; Prüf-Kategorie „Radfahr-/Schutzstreifen“ als Anlage für M 46 „Prüfung weiterer Radfahr-/Schutzstreifen“)
- Die Festsetzung des Auslösewerts auf die vom Umweltbundesamt empfohlenen 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht unterstützen wir.
- Die noch fehlenden Straßenabschnitte mit Überschreitung des Auslösewerts von 65 dB(A) tags oder 55 dB(A) nachts aus Anlage 5 LAP Seite 3 folgende, sind zwingend in der Tabelle in Anlage 6 Abs. 3 zu ergänzen.



## M 0 - Schutzmaßnahmen innerhalb ruhiger Wohngebiete

- Der Lärmaktionsplan zeigt durch die Einengung auf sogenannte Lärmbrennpunkte, eine Leerstelle beim Schutz von (fast) ruhigen Wohngebieten. Ruhige Wohngebiete innerhalb von Tempo-30-Zonen sind wichtig als Rückzugsort und Kontrapunkt zu den lauten Hauptverkehrsstraßen. Dies muss mit hoher Priorität erhalten und entwickelt werden.
- Tempo-30-Zonen sind im LAP als „Ruhige Gebiete“ festzusetzen. Es sind innerhalb dieser „Ruhigen Gebiete“ konkrete Maßnahmen zu nennen, die diese ruhigen Wohngebiete vor unerwünschten Kfz-Schleichverkehren wirksam schützen. Das sind: Modale Filter, [Diagonalsperren](#) sowie die Einordnung verkehrsberuhigter Bereiche / Spielstraßen, um Kfz-Schleichverkehr-Strecken zu unterbrechen.
- Es ist innerhalb des 5-Jahreszeitraums des LAP mindestens ein Wohnviertel als [Superblock](#) nach dem Vorbild Barcelonas (Kiezblocks in Berlin) umzugestalten.
- Es sind Maßnahmen zu benennen, mit denen bestehende ruhige Wohngebiete erweitert werden können. (z.B. Herabstufung von Hauptverkehrsstraßen und Einbeziehung in bestehende Tempo-30-Zonen mit rechts vor links)
- Diese Maßnahmen sollten insbesondere innerhalb von Wohngebieten erfolgen, an deren Hauptverkehrsstraßen Tempo-30-Streckengeschwindigkeiten angeordnet werden. Damit kann der (meist unbegründeten) Sorge vor Schutzmaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen auch kommunikativ wirksam entgegengetreten werden.

## M 23ff – städtischer ÖPNV

- Hier scheinen Übermittlungsfehler seitens der LVB vorzuliegen. Die LVB haben lediglich gemeldet, dass sie die Straßenbahngleise schleifen. Selbstverständlich müssen gleichzeitig auch die Räder der Straßenbahnen regelmäßig geschliffen und die Fahrwerke instandgehalten werden. Um das Prinzip zu veranschaulichen: Eine glatte Kugel rollt auf einem Glastisch deutlich leiser als eine Schrauben-Mutter.
- Bei der Meldung von ÖPNV-Maßnahmen haben die LVB versäumt, finanzielle Anreize für potentielle Kund:innen zu benennen. Beim Kfz-Verkehr und Radverkehr wurden finanzielle Anreize benannt (Parkgebühren, Zuschuss bei Kauf von Lastenrad). Der Beschluss zur Einführung des [365-Euro-Jahrestickets](#) ist noch zu ergänzen. Die Maßnahme sollte deutlich vor der Maßnahme M 29 eingefügt werden.
- Als Maßnahme 1 bei den ÖPNV-Maßnahmen ist zu ergänzen, dass die Betriebskostenzuschüsse an die LVB anzuheben sind. Der Umfang der Erhöhung dieser Zuschüsse muss an die Entwicklung der Zahlen der Neukund:innen (Mehr Fahrgäste = entsprechend höhere Zuschüsse) sowie an Fortschritte bei der Lärmreduktion gekoppelt sein. Dies könnte durch ein etwaiges Lärmsanierungsprogramm des Freistaats unterstützt werden. Die Stadt Leipzig muss sich dafür einsetzen.
- Auf die einzelnen gemeldeten ÖPNV-Projekte gehen wir nicht näher ein. Bitte nehmen Sie dazu die [Stellungnahme des Ökolöwen zum Nahverkehrsplan](#) zur Kenntnis:

## M 40ff – Eisenbahnverkehr

- Die Lärmaktionsplanung für Eisenbahnstrecken wurde an das Eisenbahnbundesamt übertragen. Es sollte seitens der Stadt Leipzig dennoch weiter auf den Bau von Schallschutzwänden / Gabionen gedrängt werden, auch wenn die Einflussmöglichkeiten auf die DB Netz AG als sehr begrenzt einzuschätzen sind. Insbesondere am Leipziger Güterring besteht Handlungsbedarf.
- Zum Ausbau des S-Bahn-Netzes ist neben der bereits erwähnten Taktverdichtung zu ergänzen, dass auf Leipziger Stadtgebiet neue S-Bahn-Haltestellen zu errichten sind (z.B. [Radefeld](#) / [Porsche](#), [Arno-Nitzsche-Straße](#), [Industriegebiet Seehausen](#)) und seitens der LVB eine bessere Verknüpfung zu den S-Bahn-Haltestellen zu gewährleisten ist.
- Die Stadt Leipzig wirkt auf Landesebene daraufhin, dass die S-Bahn-Linien, die derzeit in Stötteritz verenden, mindestens bis zum Paunsdorf-Center (Engelsdorf) verlängert werden.

## M 43ff – Flugverkehr

- Die Stadt Leipzig bleibt aufgefordert, ihre Bürger vor gesundheitsschädlichem Fluglärm zu schützen. Dazu sind einige begrüßenswerte Maßnahmen im Lärmaktionsplan beschrieben. Die beiden Flugrouten zur Südabkurvung am Flughafen Leipzig/Halle müssen ausgesetzt und ein Nachtflugverbot durchgesetzt werden. Das Nachtflugverbot muss noch in den LAP aufgenommen werden.
- Damit alle Maßnahmen in der Fortschreibung auch umgesetzt werden, muss sich die Stadt Leipzig stärker um ausreichend Plätze in der Fluglärmkommission bemühen.
- In der Stellungnahme der Stadt Leipzig zur 15. Planänderung zum Flughafenausbau, beschlossen durch den Stadtrat durch die Beschlussvorlage Nr. VII-DS-02255, wurden zahlreiche Maßnahmen und Gutachten zum Lärmschutz benannt und nachgefordert. Diese müssen auch in der Fortschreibung zum LAP aufgenommen werden. Beispielsweise ist hier die Forderung nach einem Lärmmedizinischen Gutachten, ein ausreichendes Bodenlärmgutachten und ausreichend Lärmschutzmaßnahmen zu nennen.

## Hinweise zur Lärmkartierung

- Die Eingangsdaten zur Verkehrsbelastung als Basis für die Lärmkartierung sind aus dem Jahr 2015. Daher ist in den Karten der berechnete Verkehrslärm aus dem Jahr 2015 abgebildet. Die Kennzeichnung mit „Bearbeitungsstand 2020“ ist irreführend. Es empfiehlt sich das Bezugsjahr 2015 deutlicher herauszustellen.
- In Anlage 4 ist lediglich der Kfz-Verkehrslärm an Straßen mit > 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr dargestellt. Nach §47c Abs1 BImSchG sind jedoch alle Hauptverkehrsstraßen zu kartieren.
- In Anlage 4 ist die Berechnungsbasis „Straßenzustand“ in einer Karte abgebildet. Hier fällt auf, dass in einigen Straßen als Berechnungsbasis „glatter Asphalt“ angenommen wurde, obwohl der Kfz-Verkehr auf Betonverbundplatten sowie auf Kopfsteinpflaster fährt. Das betrifft insbesondere Straßen mit LVB-Gleisen zu (z.B. Wolfgang-Heinze-Straße, Karl-Heine-Straße). Die Berechnungsbasis ist zu ändern. Die entsprechend höheren Lärmwerte in diesen Straßen sind in den Karten und Tabellen abzubilden.
- In Anlage 4 fehlt eine Lärmkarte für die Gesamtlärmbelastung (Kfz, Straßenbahn, Eisenbahn, Flugverkehr). Wir bitten diese zu ergänzen.

- Nach Anhang IV der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Stadt Leipzig Differenzkarten zu erstellen, auf denen die aktuelle Lage mit zukünftigen Situationen verglichen wird. Eine solche Karte ist in Anlage 4 LAP nicht zu finden und ist nachzureichen. Folgende Darstellungen könnten hilfreich sein.
  - Vorher/Nachher-Situation bei etwaiger Umsetzung von (Teil-)einziehung von Straßen und/oder Errichtung von Modalen Filtern (Diagonalsperren) zur Vermeidung von Kfz-Schleichverkehren in Wohngebieten (z.B. Löbniger Straße, Schnorrstraße, Bernhard-Göring-Straße, Beethovenstraße, u.v.m.)
  - Vorher/Nachher-Situation bei Herabstufung von Hauptverkehrsstraßen zu Nebenstraßen und Einbeziehung in bestehende Tempo-30-Zonen
  - Szenarien für die erweiterte autoarme Innenstadt
  - Auswirkungen durch das Schließen von Blockrändern (z.B. Ludwig-Erhard-Straße)
  - Auswirkungen einer Schallschutzmauer zum Schutz des ruhigen Gebietes Leipziger Auwald an der B2
  - Etwaige Auswirkung von Neubauvorhaben aus dem Flächennutzungsplan (z.B. Straßenneubau)